

# **Spielordnung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga**

(Stand 30.10.2009)

## **1. Spielberechtigung**

### 1.1 Meisterschafts- und Dobernigl-Turniere der NGJL

Spielberechtigt sind alle Jugendlichen, die

- zum 01. Januar der laufenden Spielsaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Mitglied mit Spielberechtigung in einem der Mitgliedclubs der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga sind.
- eine Stammvorgabe von mindestens -36 aufweisen können.

## **2. Austragungsmodi**

### 2.1 Meisterschafts- und Dobernigl-Turniere der NGJL

Die Turniere werden als Zählspiel nach Stableford über 18 Löcher vorgabewirksam ausgetragen.

Mädchen starten grundsätzlich von den roten Abschlägen.

Jungen starten grundsätzlich von den gelben Abschlägen.

### 2.2 Regeln der Wettspiele

Gespielt wird nach den Regeln  
des DGV

der Satzung und Spielordnung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga sowie  
den jeweils gültigen Platzregeln des austragenden Vereins.

Sollte eine unter 2. oder 3. vorgegebene Regel ungültig oder strittig sein, tritt  
automatisch die entsprechende Regelung des DGV in Kraft.

## **3. Wertung und Wertungsklassen**

### 3.1 Dobernigl-Turniere

Die Wertung erfolgt unter Doppel-Preisausschluss (Brutto vor Netto) in folgenden  
Klassen:

- Brutto-Sieger, getrennt nach Mädchen und Jungen
- Nettoklassen A, B und C (Einteilung gleichmäßig nach Spieleranzahl; gemeinsame  
Wertung für Mädchen und Jungen)
- Sonderpreise für „nearest to the pin“ und „longest Drive“ getrennt nach Mädchen  
und Jungen

### 3.2 Jahres-Gesamtwertung

Die Jahresgesamtwertung erfolgt in insgesamt 6 Klassen:  
Mannschaft/Mädchen/Jungen mit Netto-/Brutto-Ergebnis

#### 3.2.1 Einzelwertungen

- Die Einzelwertungen erfolgen für Mädchen und Jungen getrennt in Brutto- und  
Nettoklassen.

- Für die Platzierung werden die 4 besten Einzelresultate aus 5 Turnieren in jeder Klasse herangezogen.
- Bei Gleichstand von 1. Platzierten wird am letzten Spieltag ein „Sudden-death“-Zählwettspiel-Stechen auf 2 vorher nominierten Löchern zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.
- Bei Gleichstand von 2. oder 3. Platzierten wird das Ergebnis des besten, 2. besten usf. Einzelergebnisses in der entsprechenden Klasse für die Platzierung herangezogen.

Die Sieger/-innen in der Nettowertung werden mit dem Titel „Dobernigl-Sieger 20xx“ geehrt.

Die Sieger/-innen in der Bruttowertung werden mit dem Titel „Niederbayerische(r) Golf Jugendmeister(in)“ geehrt.

In allen Klassen werden Preise an die 1. bis 3. Platzierten vergeben.

### 3.2.2 Mannschaftswertung

Jeder Mitgliedsclub kann zu jedem Turnier eine Mannschaft mit maximal 6 Spielern (Mädchen und Jungen gemischt) nominieren. Die Zusammenstellung der Mannschaft darf von Turnier zu Turnier wechseln. Pro Spieltag werden die jeweils 4 besten Netto- und Bruttoresultate pro Mannschaft gewertet.

Die Platzierung der Mannschaften erfolgt aufgrund der jeweils 4 besten Mannschaftsergebnisse der 5 Saisonturniere in der Netto- und Brutto-Wertung.

Bei Gleichstand in der Platzierung wird das Ergebnis des besten, 2. besten usf. Einzelergebnisses in der entsprechenden Klasse für die Platzierung herangezogen.

Die Siegermannschaft in der Nettowertung wird mit dem Titel „Dobernigl-Cup-Sieger 20xx“, dem Wanderpreis „Dobernigl“, sowie 6 kleinen „Dobernigl's“ geehrt. Der Golfclub der Siegermannschaft verpflichtet sich durch Annahme der Ehrung, in der nächsten Saison das Final-Turnier der NGJL auszutragen.

Die Siegermannschaft in der Bruttowertung wird mit dem Titel „Niederbayerischer Golf-Jugend Mannschaftsmeister 20xx“ geehrt.

In beiden Wertungsklassen werden je 6 Preise an die 1.-3. Platzierten vergeben.

## 4. Meldebegrenzung, Anmeldung und Meldeschluß

Der veranstaltende Golfclub ist verpflichtet, mindestens 96 Spielern die Turnierteilnahme zu gewähren (16 Clubmannschaften à 6 Spieler = 96). Der veranstaltende Club ist berechtigt, in jedem Fall ein Kontingent von 10 Spielern zu melden.

Jeder Mitgliedsclub ist berechtigt, bis zu 8 Spieler (6 Mannschaft, 4 Einzelspieler) zu melden. Bei Überzeichnung eines Turniers (mehr als 90 Spieler) ist der veranstaltende Verein berechtigt, die Anzahl zugelassener Einzelspieler zu begrenzen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch den Jugendwart oder einen Stellvertreter auf der Homepage der NGJL an die NGJL. Sollte ein Mitgliedsclub keine Mannschaft melden, können sich spielberechtigte Jugendliche direkt bei der NGJL zur Turnierteilnahme anmelden.

In der Meldung ist die Mannschaftsaufstellung zu nennen.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung nach Meldeschluß sind in begründeten Fällen (Ausfall von Spielern infolge Krankheit, höhere Gewalt) bis 1 Stunde vor Turnierbeginn möglich. Nicht möglich ist dabei ein Austausch zwischen nominierter Mannschaft und gemeldeten Einzelspielern.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung sind bis 1 Stunde vor Turnierbeginn direkt an den Vorstand der NGJL via Email, SMS oder Telefon zu melden.

Der Meldeschluß ist einheitlich festgelegt auf 12<sup>00</sup> 3 Tage vor Turniertermin. Über die Zulässigkeit von verspätet eingehenden Meldungen entscheidet der Vorstand der NGJL.

## **5. Bedingungen für Spieler**

Caddies in jeder Form sind unzulässig. Hierzu zählen

- Golf-Cars
- motorisierte Trolleys
- begleitende Caddies (Personen)
- Handy's sind vor Beginn des Spiels auszuschalten. Die Benutzung ist nur gestattet bei Notfällen. Der von der Spielleitung bestimmte Flight-Führer ist berechtigt, bei spielentscheidenden Regelfragen einen Marshall bzw. ein Mitglied der Spielleitung durch Handy anzufragen. Bei den hierbei benutzten Handies sind sämtliche Signaltöne auszuschalten.
- das Rauchen während des Spiels ist nicht gestattet.
- Eventuelle Bekleidungs Vorschriften des austragenden Vereins sind zu beachten.
- Scorekarten sind nach jedem gespielten Loch leserlich auszufüllen.
- Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels von allen Spielern eines Flights gemeinsam im Clubbüro abzugeben.
- Gespiel wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV. Das Wettspiel wird auf der Grundlage des DGV – Vorgagensystems ausgerichtet.

Die Spielleitung behält sich vor, diese Regelungen stichprobenartig zu überprüfen; bei Nichtbeachtung wird eine Verwarnung bzw. Disqualifikation ausgesprochen.

Die Spielleitung behält sich das Recht auf kurzfristig notwendig gewordene Änderungen vor.

## **6. Beobachter und Begleitpersonen**

6.1 Begleitpersonen dürfen keinerlei „Caddy-Funktionen“ übernehmen (Coaching, Trolley ziehen etc.), sondern nur außerhalb der Spielbahn mit einem Flight mitgehen. Gespräche (Lob, Aufmunterung) sind nur nach Verlassen eines Greens und vor dem nächsten Abschlag zulässig!

6.2 Alle anderen Personen auf dem Platz - außer der Spielleitung, Marshalls und bestellten Beobachtern - sind Zuschauer. Zuschauer sind zugelassen, sofern sie sich außerhalb der Spielbahnen, in einem Abstand von mindestens 20 Metern vom Green oder in einem Abstand von min. 10 Metern vom Abschlag aufhalten und während Schlagvorbereitung und –durchführung der Spieler absolute Ruhe (Bewegung, Laute, Handies) einhalten. Bei Mißachtung können Zuschauer durch die Spielleitung vom Platz verwiesen werden.

Die Spielordnung wurde im Oktober 2009 genehmigt durch die Vollversammlung der Niederbayerischen GOLF Jugend-Liga mit 12 Ja-Stimmen. Modifikationen wurden satzungsgemäß vom Vorstand der NGJL vorgenommen.

Deggendorf, den 30.10.2009

.....  
Karin Kabirske  
(Vorsitzender der NGJL)